

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2005-06-28

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Verkehrsanlagen und  
Öffentliches Grün  
Bearbeiter: Carsten Bierstedt  
Telefon: 545-2071

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00633/2005

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin zum Weiterbau der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung stimmt der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin über die Teilung der Kosten des Weiterbaus der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n zu.
2. Die erforderlichen Mittel sind in den Vermögenshaushalt 2006 einzustellen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit Schreiben vom 20.04.2005 stellte das Straßenbauamt Schwerin der Landeshauptstadt Schwerin den Entwurf der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin über den einvernehmlichen Ausbau der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n zu. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Landeshauptstadt Schwerin

- die Kosten für die Errichtung des Gehweges vor und hinter dem Brückenbauwerk BW 1.2 (Bereich Lärchenallee) auf einer Länge von insgesamt 240 m und die Mehrbreite des Bauwerkes BW 1.2 auf Grund der Anlage des Gehweges sowie
- die Kosten für die Errichtung des Radweges vor und hinter der Brücke BW 5 (Bereich Margarethenhof) auf einer Länge von insgesamt 500 m und die Mehrbreite des Brückenbauwerkes BW 5 auf Grund der Anlage des Radweges

trägt und die Wege in ihre Baulast übernimmt.

Im Rahmen der Planvorbereitungen ist die Herstellung der Teile der Geh- und Radwege, die Gegenstand der angebotenen Vereinbarung sind, von der Landeshauptstadt Schwerin nicht veranlasst worden. Die Planung ist in der planfestgestellten Form erfolgt. Die Landeshauptstadt Schwerin ist somit bislang keine Verpflichtungen zur Finanzierung dieser Wege eingegangen. Allerdings ist die Anlage der in Rede stehenden Wege aus verkehrsplanerischer Sicht zwingend erforderlich, da es für die Fußgänger bzw. Radfahrer keine Alternativen gibt und ein Verzicht auf den Bau dieser Wege deshalb zu erheblichen Gefahren führen würde, da die Fußgänger bzw. Radfahrer dann die Fahrbahn mitbenutzen müssten.

Aus § 5 Absatz 2 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ergibt sich, dass die Gemeinden Träger der Straßenbaulast für Gehwege an den Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sind. Die B104 / Lärchenallee ist im Bereich des Bauwerkes BW 1.2 als Ortsdurchfahrt im Sinne des FStrG definiert. Aus § 12 Absatz 3 und § 13 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) ergibt sich, dass Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen sind. Die Landesstraße L 03 / Grevesmühlener Chaussee im Bereich des Bauwerkes BW 5 ist als Ortsdurchfahrt im Sinne des StrWG M-V definiert. Aus dem oben dargestellten Erfordernis für das Anlegen dieser Wege ergibt sich auch die Verpflichtung zur Kostenbeteiligung entsprechend der angebotenen Vereinbarung.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit des Abschlusses der Kostenteilungsvereinbarung ergibt sich aus den oben genannten Darlegungen aus verkehrsplanerischer Sicht.

## **3. Alternativen**

Es bestehen keine Alternativen.

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Der Abschluss der Vereinbarung besitzt keine durch die Landeshauptstadt Schwerin steuerbare Relevanz.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Durch den Abschluss der Vereinbarung entstehen im Haushalt des Jahres 2006 Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 82.500,- €. Die Haushaltsanmeldung ist erfolgt.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

### **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

Haushaltsstelle besteht noch nicht

### **Deckungsvorschlag**

kein Deckungsvorschlag

**Anlagen:**

Textfassung der Kostenteilungsvereinbarung

---

gez. Heidrun Bluhm  
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister